

Schon mit 16 Jahren zur Wahlurne

Jugendliche in Baden-Württemberg dürfen bei kommunalen Wahlen mitbestimmen

Von unserer Mitarbeiterin
Julia Giertz

Stuttgart. Junge Menschen im Südwesten können künftig schon ab dem 16. Geburtstag bei kommunalen Wahlen ihre Stimme abgeben. Der Landtag verabschiedete ein Gesetz zur Senkung des Wahlalters um zwei Jahre. Allerdings handelt es sich nur um das aktive Wahlrecht. Um ein Mandat bewerben können sich die jungen Menschen nach wie vor erst mit 18 Jahren.

Jugendliche könnten durch die Neuregelung ihr unmittelbares Lebensumfeld deutlich besser mitgestalten, sagte Innenminister Reinhold Gall (SPD). So könnten sie etwa auf die Schulpolitik oder den Nahverkehr Einfluss nehmen. In acht anderen Bundesländern ist das Wahlalter bereits gesenkt worden.

Die erste Gelegenheit für die jungen Wähler bietet sich bei der OB-Wahl in Singen (Kreis Konstanz) am 30. Juni. Auch an Gemeinderats-, Kreistags-, Regionalverbands- und Ortschaftsratswahlen, Bürgerbegehren und -entscheiden sowie an der Kommunalwahl im kommenden Jahr können 16-Jährige teilnehmen.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes könnten 2014 rund 216 000 junge Menschen im Südwesten profitieren. Gall machte darauf aufmerksam, dass das neue Recht auch Pflichten nach sich ziehe. So könnten Jugendliche auch als Wahlhelfer herangezogen werden.

Die Fraktionen von CDU und FDP lehnten – trotz Zustimmung in einzelnen Punkten – das gesamte Gesetzespaket ab, zu dem im Sinne der Frauenförderung auch eine Sollvorschrift zur paritätischen Besetzung kommunaler

Wahllisten gehört. Gerade diese war der FDP ein Dorn im Auge, denn sie sieht den Wähler dadurch beeinflusst. Grün-Rot hat aus verfassungsrechtlichen Gründen auf ein Gesetz verzichtet und sich mit einem Appell an die Parteien und Wählervereinigungen gewandt. Der Appell im Gesetz ist nach Angaben des Innenministeriums bundesweit einzigartig. Eine Muss-Regelung gebe es in keinem anderen Bundesland.

Ein weiterer Grund für das „Nein“ der FDP ist nach den Worten des früheren Justizministers Ulrich Goll der Wegfall

der Möglichkeit, bei Kreistagswahlen in zwei Wahlkreisen zu kandidieren. Auch Edgar Wunder vom Landesvorstand des Vereins „Mehr Demokratie“ zeigte sich damit nicht einverstanden: „Das behindert kleinere Parteien massiv, die nicht flächendeckend in allen Wahlkreisen über ausreichend viele Kandidaten verfügen.“ Die CDU wandte sich vor allem gegen ein Auseinanderreißen von akti-

vem und passivem Wahlrecht bei der Senkung des Wahlalters. Überdies stelle dies einen Bruch in der Wahl-

CDU und FDP lehnten Gesetzespaket ab

systematik von kommunalen Abstimmungen im Vergleich zu Landtags- und Bundestagswahlen dar, erläuterte Alexander Throm (CDU). Das wies der Innenminister zurück. In anderen Ländern gebe es diese Trennung auch.

Verdi-Landesjugendsekretär Jakob Becker begrüßte die Senkung des Wahlalters: „Viele unserer jungen Mitglieder starten mit 16 ins Berufsleben. Sie sind steuerpflichtig, zahlen Sozialversicherungsbeiträge. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn sie mitentscheiden, wie das Gemeinwesen gestaltet wird.“